

An alle Sportvereine des
Landkreises Hildburghausen



Hildburghausen, 01.12.2021

Informationen an alle Vereine

Rundschreiben 06/2021: **ONLINE-BESTANDSERHEBUNG 2022**

- **Mitgliedermeldung zum 01.01.2022**
- **Beantragung der Vereinsförderung**
- **Verwendungsnachweis des Vorjahres**

1. Mitglieder-Bestandserhebung 2022

Alle Vereine sind wieder aufgerufen, ihre aktuellen Mitgliederzahlen **online** im Vereinsverwaltungsportal www.unser-sportverein.net zu melden. Die jährliche Erfassung ist zum Stichtag 01.01.2022 fällig.

Um die Vereinsdaten zu aktualisieren bzw. zu ändern, muss eine Anmeldung im Vereinsverwaltungsportal erfolgen. Ist ein Login nicht möglich (kein aktuelles Passwort) kann ein neues Kennwort im Eröffnungsbild des Programms unter „Kennwort vergessen“ online angefordert werden.

Die stichtagsbezogene Erhebung der Mitgliederstatistik 2022 im Online-Portal ist **ab sofort** und noch bis zum 31.01.21 möglich.

Die hilfreiche Checkliste für die Bestandsmeldung 2022 - in acht Schritten zur Online-Bestandsmeldung (siehe Anlage 1) - liegt diesem Rundschreiben (RS) bei.

Als Termin zur Fixierung eurer Mitgliederdaten haben wir uns den **20. Januar 2022** vorgemerkt. Eine frühere Meldung durch die Sportvereine wäre wünschenswert.

2. Antrag Vereinsförderung 2022

Neben der Mitgliedermeldung erfolgt auch wieder die Beantragung der Vereinsförderung online. Alle Sportvereine, die Anspruch auf eine Vereinsförderung (lizenzierte Übungsleiter und/oder Kinder/Jugendliche bis 18 Jahren) haben, können nach der Bestandsmeldung ihren Antrag auf Vereinsförderung für das Jahr 2022 stellen.

Hier ist auch der Verwendungsnachweis (VWN) der Vereinsförderung 2021 zu bearbeiten. Dies erfolgt ebenfalls **online** und ist die Voraussetzung für die Beantragung der neuen Förderung.

Im VWN ist die Angabe der IST-Zahlen im Kosten- und Finanzierungsplan notwendig (siehe Checkliste). Erst danach kann der Antragsvorgang fortgesetzt werden. Die Checkliste und die dazu gehörigen Arbeitsschritte der Vereinsförderung 2022 inklusive des Verwendungsnachweises 2021 sind als Anlage 2 diesem RS beigelegt.

Das Antragsformular auf Sportförderung 2022 - Vereinsförderung - bitte ausdrucken und unterschrieben im Original an den KSB Hildburghausen versenden. Auch hier haben wir uns als Termin den **20. Januar 2022** vorgemerkt.

3. Beiträge für Sportvereine

Die Sportvereine sind jährlich zur Zahlung eines **Mitgliedsbeitrages** und eines zusätzlichen Beitrages für ihre verbandsungebundenen Mitglieder (die keinem Sportfachverband zugeordnete sind) verpflichtet.

Sofern Vereinsmitglieder keinem Fachverband gemeldet und zugeordnet werden, müssen diese Mitglieder separat und unter Angabe der betriebenen Sportart bei der Mitgliederbestandserhebung aufgeführt werden. Für diese Mitglieder erfolgt die Berechnung des **Anstatt-Beitrages**.

4. Nachweis der Gemeinnützigkeit

Jeder Sportverein muss einen gültigen Freistellungsbescheid (FB) zum Nachweis seiner Gemeinnützigkeit beim KSB/LSB vorlegen. Stichtag für die Förderung 2022 ist der 01.01.2019. FB müssen bis zum 31.08. des Förderjahres beim LSB sein.

Der Freistellungsbescheid hat eine Gültigkeit von drei Jahren (ausgehend vom Ausstellungsdatum des Bescheides)! Welcher Bescheid aktuell vorliegt, ist unter den Vereinsdaten im Vereinsverwalter-Portal ersichtlich.

Nur bei Nachweis eines Freistellungsbescheides kann eine Vereinsförderung erfolgen.

5. Übungsleitererfassung

Die Lizenzverwaltung für alle Vereine erfolgt über den LSB Thüringen. Um auch 2022 eine Vereinsförderung für Vereinsmanager/Übungsleiter/Trainer erhalten zu können, ist eine Überprüfung der bezuschussungsfähigen Lizenzen zwingend erforderlich.

Für die Vereinsförderung 2022 werden nur Lizenzen berücksichtigt, deren Gültigkeit nicht vor dem 01.01.2021 ausgelaufen ist und die bis spätestens 31.10.21 beim LSB vorlagen!

Für das neue Vereinsverwalterprogramm gibt es als weitere Hilfe und Unterstützung:

- Videoanleitung Bestandserhebung (abrufbar im Programm)
- Videoanleitung Vereinsförderung (abrufbar im Programm)

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,
wir bitten euch hiermit ganz herzlich um die Einhaltung des Termins – **20. Januar 2022**.
Wir als Kreissportbund müssen ebenfalls Vorgaben und Termine beim LSB in Erfurt absichern und einhalten.

Unterstützung bei auftretenden Fragen erhalten die Vereine über den KSB Hildburghausen:
Telefon 03685-701636 oder 03685-404462 oder E-Mail: info@ksb-hildburghausen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hofmann
Vereinsberater